Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 92 (2017)

Heft: [3]: Wohnen & Geschichte(n)

Artikel: "Unsere Aufgabe ist es, Qualität zu erhalten"

Autor: Krucker, Daniel / Strub, Roger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-737528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROGER STRUB ZUR GESELLSCHAFTLICHEN BEDEUTUNG DES DENKMALSCHUTZES

«Unsere Aufgabe ist es, Qualität zu erhalten»

INTERVIEW UND FOTO: DANIEL KRUCKER

Wollen kommunale und kantonale Behörden historisch bedeutsame Ortsbilder und Gebäude erhalten, können sie sie unter Schutz stellen. Roger Strub von der Zürcher Denkmalpflege erklärt, welche Gebäude ins Inventar schützenswerter Bauten gehören und weshalb Zielkonflikte nicht vermeidbar sind.

Wohnenextra: Warum ist es wichtig, dass wir bestimmte Gebäude vor einem Abbruch bewahren?

Roger Strub: Menschen haben ein Bedürfnis nach Erinnerung. Das sieht man sehr gut im Privaten. Wir bewahren Dinge von unseren Eltern oder Grosseltern auf, Gegenstände, mit denen wir emotional verbunden sind. Das tun wir, weil diese Sachen die Erinnerung weitertragen. In einem grösseren Massstab gilt das Gleiche für Bauten. Die Denkmalpflege hat den gesellschaftlichen Auftrag, wertvolle Bauten zu erhalten. Damit bewahren wir Erinnerung, Wissen über Techniken und Materialien sowie Kenntnisse über gestalterische Vorstellungen und Ideale. In Baudenkmälern ist all dies materiell festgemacht und kann nachfolgenden Generationen als Inspirationsquelle dienen.

Wie hat sich die Vorstellung davon, was ein schützenswertes Baudenkmal ist, über die Zeit verändert?

Sehr grundlegend. Früher hat man vor allem Kirchen, Burgen und Pfarrhäuser als erhaltenswert betrachtet. Das ist vorbei. Heute hat man einen viel breiter gefassten Begriff davon, was schutzwürdige Objekte sein können. Ich denke etwa an Themen wie Sozialgeschichte, die Wohnsituation von Arbeitern, Zeugnisse der Industrialisierung oder Bahnbauten. Auch Aussenräume werden miteinbezogen.

Unter welchen Voraussetzungen schafft es ein Gebäude auf die Inventarliste der überkommunal schützenswerten Bauten?

Es muss in einem besonderen Masse Zeugnis einer anderen Zeit sein: «Zeuge einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen, baukünstlerischen Epoche», wie es im Baugesetz steht. Nehmen wir als Beispiel Schulhäuser. An ihnen sieht man über die Jahrzehnte grosse Veränderungen ästhetischer und funktionaler Art, aber auch die Entwicklung der Vorstellung eines idealen Lernumfelds. Schulhäuser können in Typologien eingeteilt werden, die die entsprechende Epoche widerspiegeln. So haben etwa die mächtigen Schulhäuser aus dem späten

«Es gibt keine guten oder schlechten Epochen.»

19. Jahrhundert eine ganze andere Aussage als pavillonartige Schulbauten aus den 1950er-Jahren, die kleiner waren und nicht mehr so einschüchternd wirken sollten. Innerhalb dieser Typologien beurteilt dann eine Gruppe von Sachverständigen nach wissenschaftlichen Kriterien, welches Gebäude die Besonderheiten einer Epoche herausragend repräsentiert. Den definitiven Entscheid über die Inventaraufnahme fällt jedoch nicht die Denkmalpflege, sondern die Baudirektion.





Baugenossenschaften haben mit ihrer Siedlungsarchitektur ebenfalls wichtige Bauzeugnisse geschaffen. Manche davon stehen unter Schutz. Welche Erfahrungen haben Sie bei der Zusammenarbeit gemacht?

Baugenossenschaften sind für uns interessante Partner, weil sie alleinige Eigentümer ganzer Siedlungen sind und durch ihr Selbstverständnis langfristig und ebenfalls in grösseren Zusammenhängen denken. Diese Kombination hilft, gute Antworten zu finden. Aktuell denken wir zum Beispiel bei einer inventarisierten Liegenschaft in Winterthur über einen möglichen Teilersatz nach. Wir haben die Möglichkeit, Entwicklung und Erhaltung gleichzeitig zu denken. Die genossenschaftsspezifischen Umstände machen solche Gedankenspiele überhaupt erst möglich.

Aber die Denkmalpflege wird nicht immer gerne zum Gedankenaustausch eingeladen. Sie kann Auflagen verfügen, die massiven Einfluss auf die Nutzung eines Objekts haben können.

Das stimmt. Zielkonflikte sind nicht zu vermeiden. Viele Baugenossenschaften beschäftigen sich zurzeit mit Fragen der Verdichtung, sie überlegen, wie sie ältere Siedlungen erhalten sollen oder ob ein Abbruch vielleicht die bessere Lösung ist. Wenn dabei inventarisierte Gebäude im Spiel sind, sitzt die Denkmalpflege mit am Planungstisch und sagt durchaus auch mal nein. Die Zeiten sind vorbei, in denen vor allem der Fassadenerhalt im Vordergrund stand und man das Innere weitgehend aushöhlen konnte. Heute versteht die Denkmalpflege ein Gebäude mehr als Organismus, der eine Konstruktionslogik hat und bei dem innen und aussen grundsätz-

Denkmalpflege Kanton Zürich

Die Denkmalpflege der überkommunal inventarisierten Gebäude ist eine kantonale Aufgabe; die Gemeinden kümmern sich um die kommunal eingestuften Objekte. Daneben gibt es die Aufgaben des Ortsbildschutzes. Ziel der Denkmalpflege ist die Überlieferung des architektonischen Erbes an künftige Generationen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen Inventarisation, Bauberatung, Dokumentation und nicht zuletzt Öffentlichkeitsarbeit. Im Kanton Zürich stehen rund 4000 oder 1,4 Prozent der Gebäude im Inventar der überkommunal schützenswerten Bauten, schweizweit sind 90 000 bis 100 000 Gebäude geschützt.

lich eine Einheit bilden. Zwar ist bei Innenräumen auch Spielraum vorhanden – aber zugegebenermassen nicht so weitgehend wie sich das Eigentümer manchmal wünschen.

Und wie steht es mit den Kosten? Werden Liegenschaftsbesitzer für zwingende Arbeiten, die mit dem Denkmalschutz in Verbindung stehen, finanziell unterstützt?

Unsere Aufgabe ist es, Qualität zu erkennen und diese zu erhalten. Das kostet etwas, das ist richtig. Wir können die subventionsberechtigten Kosten, also alle Arbeiten, die dem Erhalt eines Gebäudes dienen, mit zwanzig bis dreissig Prozent unterstützen. Diese Gelder zahlt der Denkmalpflegefonds aus, der wiederum aus dem Lotteriefonds stammt. Im Kanton Zürich handelt es sich also nicht um Steuergeld.

Das aktuelle Inventar berücksichtigt Bauten bis etwa 1980. Als Nächstes wird über die 1980er-Jahre gesprochen. Die dürften nicht viel Schützenswertes hinterlassen.

Das sagen Sie, weil Sie diese Zeit selber noch erlebt haben. Um beurteilen zu können, ob ein Objekt für eine Epoche heraussticht, braucht es zeitlichen Abstand, eine oder zwei Generationen. Es gibt keine guten oder schlechten Epochen. Eine solche Unterscheidung würde dem Grundgedanken widersprechen, Zeugnisse aus jeder Epoche gleich zu werten. Zwar sind die 1980er-Jahre heute noch etwas weniger akzeptiert, was den Stil betrifft. Aber ich bin überzeugt, dass es auch

«Es gibt auch für die 1980er-Jahre herausragende Beispiele.»

für diese Zeit herausragende Beispiele gibt, die das Abbild einer gesellschaftlichen Situation sind. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es wichtig, dass Geschmacksfragen in den Hintergrund treten und im Gegenzug das historische Zeugnis im Vordergrund steht.

Werden unsere Altstädte auch in 500 Jahren noch stehen?

Davon bin ich überzeugt. Aber sie werden sich verändern. Schon heute gibt es Beispiele von Neubauten in historischen Zentren, das ist nichts Aussergewöhnliches. Bei den Altstädten ist es das Ortsbild, das als Gesamtheit geschützt ist, nicht unbedingt das einzelne Gebäude. Zwar geht es beim Denkmalschutz ums Bewahren, doch passieren Veränderungen ganz automatisch. Sobald man ein Gebäude anfasst, verändert es sich. Denkmalpflege ist keine starre Sache.